

Dräger Safety AG & Co. KGaA, Revalstraße 1, 23560 Lübeck

An unsere Kunden in Deutschland

Lübeck, den 05.08.2025

Betreffend die Verwendung von Dräger Schutzausrüstung zum Schutz gegen Asbest

Dräger Produkte schützen und können Leben retten. So auch das Gebläsefiltergerät X-plore® 8300, das unter anderem im Umfeld der Bauindustrie zum Schutz gegen Partikel in der Umgebungsluft eingesetzt werden kann. Der Partikelfilter des X-plore® 8300 entfernt Partikel und Aerosole aus der Atemluft, die der Träger einatmet.

Sollten Sie bei Ihren Arbeiten mit Asbest in Berührung kommen, beachten Sie bitte Folgendes:

Das Einatmen von Asbestfasern kann zu schweren, lebensbedrohlichen Gesundheitsschäden führen. Das X-plore® 8300 ist nicht speziell auf den Schutz vor Asbest getestet, da es derzeit keine Produkttests gibt, welche die Eignung eines Filters für den Schutz vor Asbest nachweisen können. Bei Verdacht auf Asbest empfehlen wir, umgehend ein Fachunternehmen zu kontaktieren.

In Deutschland regelt die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Pflichten von Arbeitgebern zum Schutz gegen Asbest zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten bei der Arbeit. Auf dieser Grundlage sind Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) erlassen worden. Für den Schutz gegen Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten konkretisieren die TRGS-519 die Anforderungen an Arbeitgeber zum Schutz von Beschäftigten und Dritten, wobei sie mit Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationswerten arbeiten. Diese sprechen auch Empfehlungen für die bei Arbeiten mit Asbest zu verwendende Schutzausrüstung aus. Solche Schutzausrüstung ist ein Teil des Dräger Produktportfolios.

Gemäß des Abschnitts „Persönliche Schutzausrüstung“ in der TRGS 519 wird der passende Atemschutz anhand der Asbestfaserkonzentration gewählt. Den höchstmöglichen Schutz im Bereich des filtrierenden Atemschutzes bietet die Kombination aus einem Gebläsefiltergerät mit einer Vollmaske. Dieses System muss die Klasse „TM3P“ erfüllen. Das X-plore 8300 ist für herausfordernde Einsätze konzipiert und erfüllt nicht nur die

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstraße 1
23560 Lübeck, Deutschland
Tel. +49 451 882-0
Fax +49 451 882-2080
info@draeger.com
www.draeger.com

Bankverbindungen:
Commerzbank AG, Lübeck
IBAN DE29 2304 0022 0014 6803 00
BIC COBADEFF230

Deutsche Bank AG, Lübeck
IBAN DE75 2307 0710 0030 2109 00
BIC DEUTDEHH222

Sitz der Gesellschaft: Lübeck
Handelsregister:
Amtsgericht Lübeck HRB 4097 HL
Komplementär:
Dräger Safety Verwaltungs AG
Sitz der Gesellschaft: Lübeck
Handelsregister:
Amtsgericht Lübeck HRB 5036 HL
UID-Nr. DE812128834
WEEE-Reg.-Nr. DE13636930
UID-Nr. DE135082211

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Dräger Safety AG & Co. KGaA und
Dräger Safety Verwaltungs AG:
Stefan Lauer

Vorstand:
Stefan Dräger (Vorsitzender)
Stefanie Hirsch
Rainer Klug
Gert-Hartwig Lescow
Dr. Reiner Piske
Anton Schrofner

Klasse TM3P gemäß EN 12942:2023, sondern besitzt zudem die IP67-Klassifizierung, was das Gehäuse vollständig gegen Eindringen von Staub schützt und auch Schutz gegen Wasser bietet. Zusätzlich kann das X-plore 8300 in einem maschinellen Reinigungsverfahren im Sprühverfahren aufbereitet werden.

Somit erfüllt das Dräger X-plore 8300 technisch die Anforderungen eines Atemschutzgeräts nach TM3P gemäß TRGS 519.

Das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung ist lediglich eine von vielen Maßnahmen, die im Umgang mit Asbest zu beachten sind. Bitte informieren Sie sich vor jedem Einsatz umfassend und beachten Sie alle für Sie geltenden Regularien und Normen. Führen Sie etwa eine Gefährdungsbeurteilung durch, stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen erhalten, setzen Sie ausschließlich Fachunternehmen ein und wenn Sie ein solches Fachunternehmen sind, nur fachkundiges, qualifiziertes Personal. Prüfen Sie unter anderem vor jeder Auswahl von Schutzausrüstung, ob diese den genannten Empfehlungen für den individuellen Einsatz entspricht, und stellen Sie sicher, dass diese für Ihre Arbeitsumgebung geeignet ist. Halten Sie sich zudem streng an die Instruktionen zum korrekten Anlegen der Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Dräger empfiehlt grundsätzlich, immer einen Filter der höchsten Schutzklasse zu verwenden.